

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Wir als KEMNA-Gruppe erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie geltendes Recht einhalten.

In diesem Verhaltenskodex haben wir die für uns wichtigsten Grundsätze der Zusammenarbeit niedergelegt. Sofern wir oder unsere Geschäftspartner feststellen, dass das realistische Risiko eines Verstoßes gegen die im Folgenden genannten Grundsätze bestehen, verpflichten sich unsere Geschäftspartner dazu, mit uns einvernehmlich an einer Lösung zu arbeiten. Sollte dies nicht gelingen, behalten wir uns das Recht vor, die Vertragsbeziehung zu beenden.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die hier niedergelegten Grundsätze auch von ihren Geschäftspartnern eingehalten werden. Hierfür richten unsere Geschäftspartner ein Risikomanagement entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich für den Fall, dass der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex besteht, vorbehaltlos mit uns zusammenzuarbeiten, um das sich daraus ergebende Risiko abzustellen oder zu minimieren.

Geschäftsintegrität

1 Anwendbares Recht

Unsere Geschäftspartner halten sämtliche anzuwendenden Gesetze und Vorschriften, sowohl national als international, ein. Dies ist eine Grundvoraussetzung der Zusammenarbeit.

2 Außenwirtschaftsrecht

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, nicht gegen Embargo- und Sanktionsvorschriften zu verstoßen sowie ebenso wenig gegen die Vorschriften zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche. Unsere Geschäftspartner stellen dies auch in den Vertragsbeziehungen zu eigenen Geschäftspartnern sicher.

3 Fairness im Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner handeln stets im Einklang mit kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Unzulässige Absprachen in Bezug etwa auf Marktaufteilung oder Preise werden nicht geduldet und verfolgt.

4 Prävention von Korruption

Unsere Geschäftspartner beteiligen sich nicht an korruptem Geschäftsverhalten. Dies gilt auch im Hinblick auf die Gewährung von Geschenken und anderen Vorteilen. Diese sind stets nur im angemessenen Rahmen erlaubt und nur, sofern keine Gegenleistung erwartet wird.

5 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner achten die Regelungen im Bereich Datenschutz.

6 Verantwortung innerhalb der Lieferkette

Unsere Geschäftspartner tragen Sorge dafür, dass sie beim Bezug von Gütern und Materialien die sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergebenden Pflichten nicht verletzen. Dies gilt auch für die Auswahl der Vertragspartner.

7 Produktsicherheit

Bei der Herstellung ihrer Produkte halten unsere Geschäftspartner alle geltenden Qualitätsanforderungen und allgemein gültigen Normen ein.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1 Menschenrechte und Verbot von Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner halten die nationalen Gesetze ein sowie die sich aus der ILO ergebenden Kernstandards zu Kinderarbeit, insbesondere auch das ILO-Übereinkommen 138 ebenso die grundlegenden Menschenrechte.

2 Gesundheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsumgebung

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass ihre Arbeitnehmenden in einem von jeglicher Diskriminierung freien Umfeld beschäftigt werden und dass die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz jederzeit eingehalten werden. Bei einer Tätigkeit an einem Standort der KEMNA-Gruppe ist den geltenden Schutzvorschriften sowie etwaigen Anweisungen Folge zu leisten.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass den Arbeitnehmenden angemessene Löhne gezahlt werden.

3 Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner achten die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmenden.

Umweltschutz

1 Umweltvorschriften

Unsere Geschäftspartner sind an sämtliche Normen im Bereich des Umweltschutzes gebunden.

2 Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner ergreifen sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um Auswirkungen durch ihre Tätigkeit auf Klima und Umwelt zu minimieren. Hierzu gehört auch die Nutzung von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen an jeder möglichen Stelle. Unsere Geschäftspartner verringern die Emissionen, die durch ihre Tätigkeit entstehen, soweit ihnen dies möglich ist. Sie stellen sicher, dass die Nutzung natürlicher Ressourcen auf das notwendige Maß beschränkt wird. Unsere Geschäftspartner verfügen über geeignete Mittel, um das Austreten und Freisetzen von umweltgefährdenden Stoffen zu vermeiden.

Hinweisgeberportal

Wir als KEMNA-Gruppe stellen ein Portal zur Verfügung, über das Verstöße sowohl entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz als auch nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gemeldet werden können. Unsere Geschäftspartner tragen ebenfalls dafür Sorge, dass ein geeignetes Meldesystem eingerichtet wird.